

Sitzung vom 22. April 2010.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. März 2010 – Annahme.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. März 2010 anzunehmen.

Punkt 2.- Antrag auf Zuschuss : a) Tagesstätte V.o.E. – Meyerode.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig der Tagesstätte V.o.E. Meyerode für das Jahr 2010 einen Zuschuss von 125,00 Euro zu gewähren.

b) Telefon-Hilfe – St.Vith.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig der Telefon-Hilfe-St.Vith für das Jahr 2010 einen Zuschuss von 0,050 Euro pro Einwohner , d.h. $0,050 \times 3.936 = 196,80$ Euro zu gewähren.

c) Ostbelgien-Festival V.o.G. – St.Vith.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem Ostbelgien-Festival V.o.G. St.Vith einen Zuschuss von 500,00 Euro zu gewähren.

Punkt 3.- WFG – Verlängerung der Mitgliedschaft für das Jahr 2010.

Aufgrund des Artikels L1 120-30 und L1 122-34§2 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung ;

Aufgrund des Gesetzes vom 27.06.1921 über die Vereinigungen ohne Gewinnabsichten, so wie dieses abgeändert und vervollständigt wurde ;

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 29. Dezember 1994 betreffend Mitgliedschaft der Gemeinde Burg-Reuland bei der WFG, die alljährlich per Gemeinderatsbeschluss verlängert wurde ;

In Anbetracht, dass der Gemeinderat seitdem einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 30BFR. bzw. 0,75 € pro Einwohner zwecks Beteiligung an den Funktionskosten zahlt ;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sich der WFG für die Dauer eines weiteren Jahres anzuschließen ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1.- Die Gemeinde BURG-REULAND wird sich für das Jahr 2010 mit 0,75€ pro Einwohner, d.h. $0,75 \times 3.936 = 2.952,00$ Euro an den Funktionskosten der WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT OSTBELGIENS unter der Voraussetzung beteiligen, dass die anderen betroffenen Gemeinden ebenfalls eine entsprechende Zusage machen ;

Artikel 2.- Das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen, welche informationshalber nachstehenden Instanzen und Behörden zuzustellen ist :

- dem Vorsitzenden der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den der WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT OSTBELGIENS angeschlossenen Gemeinden ;
- der WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT.

Punkt 4.- Anpassung des Barkapitals der Interkommunalen INTEROST.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- Artikel 1.- Interost zu ermächtigen, den Betrag von 656,40 Euro von den Dividenden 2009 abzuziehen.
- Artikel 2.- Vorstehenden Beschluss der Interkommunalen Interost zuzustellen.
- Punkt 5.- Gemeinderatsbeschluss vom 24. November 2006 bzw. vom 29. Mai 2008
----- betreffend Festlegung der Steuer auf Verwaltungsdokumente für die Jahre 2007 bis 2011 : Abänderung.

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. November 2006 betreffend Festlegung einer Steuer auf Verwaltungsdokumente für die Jahre 2007 bis 2011, abgeändert durch die Gemeinderatsbeschlüsse vom 29. Mai 2008, 23. April 2009 und 02. Februar 2010 ;

Nach Kenntnisnahme eines Schreibens des Föderalen Öffentlichen Dienstes Inneres, Generaldirektion Institutionen und Bevölkerung vom 28. bzw. 30. Dezember 2009, Ref.III.21/724/R/8290/09 betreffend neuen Erstellerpreis der elektronischen Identitätskarten für Belgier ;

Nach Kenntnisnahme eines nachträglichen Schreibens des Föderalen Öffentlichen Dienstes Inneres, Generaldirektion des Ausländeramtes vom 05. März 2010 betreffend Anhebung des Erstellerpreises der elektronischen Identitätskarten für Ausländer ;

In Anbetracht, dass dieser Erstellerpreis ab dem 01. April 2010 um 2,00 Euro angehoben wurde mit Ausnahme für die Ausländer, die im Besitze einer blauen, gelben und weißen Karte sind und ihren ersten elektronischen Ausländerausweis erhalten ;

In Anbetracht, dass der Erstellerpreis für die elektronischen Identitätskarten für Ausländer sich nunmehr auf 12,00 Euro zuzüglich Gemeindesteuern beläuft ;

In Anbetracht, dass die Kosten für die Ausstellung von Identitätskarten durch vorgenannte Gemeinderatsbeschlüsse bereits auf 12,00 Euro festgelegt war, Gemeindesteuer von 2,00 Euro einbegriffen ;

In Anbetracht, dass es somit angebracht ist, diesen Preis um 2,00 Euro zu erhöhen ;

Angesichts der Finanzlage der Gemeinde ;

Aufgrund des Gesetzes vom 24.12.1996 über die Festlegung und Beitreibung der Provinzial- und Gemeindesteuern ;

Auf Grund des Entscheides vom 18. März 1998 (Belgisches Staatsblatt vom 01.04.1998), mit dem der Schiedshof bestimmte Bestimmungen des vorgenannten Gesetzes vom 24.12.1996 für nichtig erklärt hat ;

Auf Grund des Gesetzes vom 15. März 1999 über die Rechtsstreitigkeiten in Steuerangelegenheiten, insbesondere die Art.91 bis 94 ;

Auf Grund des Gesetzes vom 23. März 1999 über die juristische Organisation in Steuerangelegenheiten, vor allem der Art.9, der die Art.1385 decies und 1385 undecies im Gesetzbuch einfügt ;

Auf Grund der Bestimmungen des Titels VII, Kapitel 1, 3, 4, 7 bis 10 des Einkommensteuergesetzbuches, vor allem die Art.370 bis 372, abgeändert durch das Gesetz vom 15. März 1999 ;

Auf Grund des K.E. vom 12. April 1999, der die Verfahrensweise bezüglich des Einspruchsverfahrens festlegt ;

Aufgrund des K.L.D.D., insbesondere die Artikel L1122-30 und L1122-31 ;

In Anbetracht dessen, dass während des vom 16. März 2010 bis 02. April 2010 durch das Gemeindekollegium durchgeführten Untersuchungsverfahrens, KEINE Beschwerden eingegangen sind ;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) Art.2b des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. November 2006 bzw. vom 29. Mai 2008 betreffend Festlegung einer Steuer auf Verwaltungsdokumente für die Jahre 2007 bis 2011 wie folgt abzuändern :

Elektronische Identitätskarten an Ausländer :

- 14,00 Euro für jeden elektronischen Ausweis, jedoch alle Ausländer, die im besitze einer

blauen, gelben oder weißen Karte sind, erhalten einen ersten elektronischen Ausländerausweis zum Preis von 12,00 Euro

- Muster A : 12,00 Euro
 - Bescheinigung – Eintragung im Ausländerregister : 12,00 Euro
 - Ausländer unter 12 Jahren : kostenlos, außer bei einer Neuanstellung hervorgerufen z.B. durch Verlust wird der Erstellerpreis in Höhe von 3,00 Euro berechnet.
- 2) Diese Steuerabänderung ist anwendbar ab dem 01.04.2010 und zwar bis zum 31.12.2011.
- 3) Der vorliegende Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Ausführung der Allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Punkt 6.- Instandsetzung der N827, Sektion Schirm – Maldingen, PM 22970 bis
----- 26470 – Konvention zwischen der DG01, der SOFICO und der Gemeinde
Burg-Reuland bezüglich Ausführung von gemeinschaftlichen Arbeiten –
Bestätigung des Gemeindegremiumsbeschlusses vom 07. April 2010.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis des Gemeindegremiumsbeschlusses vom 07. April 2010 in obengenannter Sache und BESTÄTIGT denselben einstimmig.

Punkt 7.- Ländliche Entwicklung – Jahresbericht 2009 : Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis des Jahresberichtes 2009 bezüglich Ländliche Entwicklung und genehmigt denselben einstimmig.

Punkt 8.- Generalversammlung des Sektors Verwertung und Sauberkeit der AIVE.

Auf Grund der am 25. März 2010 durch die Interkommunale AIVE zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der Generalversammlung des Sektors Verwertung und Sauberkeit, welche am 28. April 2010 im Kulturzentrum in SANKT VITH stattfinden wird ;

Aufgrund der Artikel L1523-2, 8°, L1523-12 des Kodexes der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung und der Artikel 24, 26 und 28 der Satzungen der Interkommunalen AIVE ;

Auf Grund der dieser Einberufung beigefügten Arbeitsunterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte ;

In Anbetracht, dass Herr LENTZ aufgrund der Kostenexplosion der Müllentsorgung in den letzten Jahren nicht mehr mit Berechnung derselben einverstanden ist, da eine begründete Rechtfertigung fehlt ;

In Anbetracht, dass Herr KLEIS derselben Meinung ist ;

Nach Beratung, beschließt der Gemeinderat einstimmig :

1. sich der Stimme zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der Generalversammlung des Sektors Verwertung und Sauberkeit vom 28. April 2010, im Kulturzentrum in Sankt Vith, eingetragenen Punkte zu ENTHALTEN, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Beschlussvorschlägen eingetragen sind ;

2. die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 16. März 2010 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung des Sektors Verwertung und Sauberkeit vom 28. April 2010 wiederzugeben.

3. das Gemeindegremium zu beauftragen die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautende bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen AIVE, mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung des Sektors Verwertung und Sauberkeit zu hinterlegen.

Punkt 9.- Ankauf von 336m Rinnsteinen : Genehmigung des Lastenheftes, der

----- Kostenschätzung sowie Festlegung der Vergabeart.

In Anbetracht, dass die Gemeinde 336m Rinnsteine von 100X50X20 benötigt, um den Bedarf für die Jahre 2010 und 2011 zu decken ;

Nach Durchsicht des vom Gemeindegremium aufgestellten Lastenheftes (Musterlastenheft der Provinz) ;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer –und Dienstleistungsaufträge ;

Auf Grund der K.E. vom 08.01.1996 über öffentliche Bau-, Liefer –und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26.09.1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen ;

Aufgrund von Art.17§2.1a des Gesetzes vom 24.12.1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer –und Dienstleistungsaufträge ;

Auf Grund von Art.L.1222-3 des K.L.D.D.;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) das vom Gemeindegremium erstellte Lastenheft (Musterlastenheft der Provinz) bezüglich Ankauf obengenannter Wasserrinnen zum Schätzpreis von 6.504,96 Euro, MWSteuer einbegriffen, zu genehmigen ;
- 2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung anzuwenden ;
- 3) die Ausgaben werden durch Art.A.A.42101/731-60, Haushalt 2010 gedeckt.

Punkt 10.- VIASANO-Projekt – Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.
----- November 2008 betreffend Beitritt der Gemeinde Burg-Reuland.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

1.- die Gemeinde Burg-Reuland sieht von einer weiteren finanziellen Beteiligung an dem Projekt VIASANO ab.

2.- vorstehenden Beschluss der Deutschsprachigen Gemeinschaft, den betroffenen Gemeinden und dem Herrn Einnehmer zuzustellen, um ihm als Rechtfertigungsbeleg bei der Rechnungsablage zu dienen.

Punkt 11.- Unterhalt des Gemeindegewegernetzes in 2010 : Genehmigung der Pläne, des
----- Lastenheftes, des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) das vorgenannte Projekt, das Lastenheft, die diesbezüglichen Pläne sowie den Kostenvoranschlag in Höhe von 384.807,95 Euro (MWSteuer einbegriffen) zu genehmigen ;
- 2) als Vergabeart die öffentliche Ausschreibung vorzusehen ;
- 3) die Ausgaben werden durch A.A.Art.42123/731-60, Jahr 2010 gedeckt ; die gegenwärtige eingetragene Summe wird bei der nächsten Haushaltsabänderung angepasst ;
- 4) gegenwärtigen Beschluss der zuständigen Behörde zur Genehmigung zu übermitteln.

Punkt 12.- Antrag auf Städtebaugenehmigung des Öffentlichen Dienstes der Wallonie,
----- vertreten durch Herrn Ph. ELSSEN, beauftragter Erster Attache, Verviers, rue Xhavée Nr.62 für die Einrichtung einer RAVeL-Strecke auf der Fläche der ehemaligen Eisenbahnlinie 47 und der Einrichtung einer Fußgängerbrücke.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) Kenntnis von dem Resultat des öffentlichen Untersuchungsverfahrens in obengenannter Sache genommen zu haben ;

- 2) sein Einverständnis zur Errichtung bzw. Eröffnung eines RAVeL-Weges gemäß beigefügten Plänen RAV/152.0608-1 ab, RAV/152.0608-2 und RAV/152.0608-3 zu geben ;
- 3) Diesen Beschluss dem Öffentlichen Dienst der Wallonie, Operative Generaldirektion, OGD4, Abteilung Raumordnung, Wohnungswesen, Erbe und Energie zu übermitteln.

In öffentlicher Sitzung.

Zusatzpunkte, eingereicht durch die Liste Z.O.K.

- 1) Verkehrssicherheit : Weweler
(Wiedervorlage) Anbringung von Leitplanken in Weweler zwischen Friedhof und Einmündung Regionalstraße (Kehrberg).
Spiegel an besagter Einmündung.
Herr ZEYEN verwies darauf, dass dieser Antrag bereits Gegenstand einer Gemeinderatssitzung war (28.12.2009). Herr CORNELY antwortete, dass aufgrund des langen Winters eine Verspätung bezüglich Anbringung von Leitplanken zwischen Friedhof Weweler und der Einmündung der Gemeindestraße in die Regionalstraße eingetreten sei ; diese Leitplanken werden jedoch sobald wie möglich dort angebracht. Was jedoch die Anbringung eines Spiegels anbelangt, so werde man eine Ortsbesichtigung vornehmen, sagte Herr Cornely.
- 2) Anfrage zwecks Anbringung eines Spiegels an der Ausfahrt des Fußballplatzes Oudler.
Herr GONAY wies auf den Gefahrenpunkt an der Ausfahrt des Fußballplatzes in Oudler hin und schlug vor, dort einen Spiegel anbringen zu lassen. Herr KLEIS verwies auf eine Versammlung mit den Mitgliedern des Fußballklubs hin und dass man zuerst eine Ortsbesichtigung vornehmen werde.
- 3) Aufwertung des Bereiches hinter dem Kulturhaus : Anlegen eines Spielplatzes mit Anschluss an den Ravelweg.
Herr ZEYEN schlug zum wiederholten Male eine Aufwertung des Geländes hinter dem Kulturhaus in Reuland vor. Herr MARAITE antwortete, dass die erforderlichen Mittel zwecks Bezeichnung eines Projektautors für die Ausarbeitung für dieses Vorhaben im Gemeindehaushalt eingetragen seien.
- 4) Gebot für Radfahrer und Fußgänger auf der N62 zwischen Lengeler Bahnhof und Oudler Brücke, den Ravel zu benutzen, wenn er fertiggestellt ist.
Herr GONAY wies auf die enorme Gefahrensituation hin, denen sich Fußgänger, vor allem Jugendgruppen im Sommer auf der N62 zwischen Lengeler-Bahnhof und Oudler aussetzen und sprach sich dafür aus, nach Fertigstellung der RAVeL-Strecke entsprechende Gebotsschilder aufzustellen, damit Fußgänger und Radfahrer auf die RAVeL-Strecke ausweichen. Herr MARAITE entgegnete, dies falle im Kompetenzbereich der M.A.T., da sie Eigentümer dieser Strecke werde.
- 5) Schaffung eines Wohnmobilstellplatzes.
Herr GONAY sprach sich für die Einrichtung eines Stellplatzes für Wohnmobile in der Gemeinde aus ; die Gemeinde soll auch diese Kundschaft berücksichtigen. In Deutschland gebe es derlei Einrichtungen in fast jedem größeren Ort. Die Herren CORNELY und KLEIS äußerten Bedenken gegen solche Einrichtungen und sprachen sich gegen diesen Vorschlag aus, da man womöglich auch „ungewollte Gäste“ anlocke. Sie verwiesen auf die vorhandenen Campingplätze in der Gemeinde. Herr MARAITE regte an, diese Thematik bei der nächsten Sitzung des Tourismus-Dachverbandes zu erörtern.

Der Sekretär,

Der Vorsitzende,
